

ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Artikelnummer: WHITE OIL FU 102 REACH N. 01-2119487078-27-0015
Handelsnummer: O03*102
Chemische Bezeichnung: Weißes Mineraloel (Erdoel) CAS: 8042-47-5 - EC No: 232-455-8 - REACH:
01-2119487078-27-0015

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungssektoren:

Private Haushalte (= Öffentlichkeit = Konsumenten)[SU21], Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker)[SU22]

Verwendungen, von denen abgeraten wird
Alle, die nicht ausdrücklich angegeben sind.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

BERGOIL ITALIANA S.R.L. Via dell'Economia, 38/40
36100 Vicenza - ITALIEN
TEL: +39 0444 563185
FAX: +39 0444 964343
MAIL: info@bergoil.it
Öffnungszeiten: 8.00 ÷ 12 / 13.30 ÷ 17 - Montag ÷ Freitag

Hergestellt von
BERGOIL ITALIANA S.R.L.
Via dell'Economia, 38, 36100, Vicenza, VI

1.4. Notrufnummer

+39 0444 563185

Pavia 0382/24444;
Milano 02/66101029;
Bergamo 800/883300;
Firenze 055/7947819;
Roma Gemelli 06/3054343;
Roma Umberto I 06/49978000;
Napoli 081/7472870;
Foggia 0881/ 732326.

ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

CAS 8042-47-5 EINECS 232-455-8 REACH 01-2119487078-27-0015

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Dieses Produkt entspricht keinem Kriterium für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Piktogramme:
Keine.

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):
Ungefährlich

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
Ungefährlich

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):
Keine.

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
Ungefährlich

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
nicht zutreffend

Sicherheitshinweise:
Keine besonderen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

Hochraffinierte Grundöle (Viskosität > 20,5 mm²/s bei 40 °C)
Stoffzustand: flüssig

Ungiftig.

Obwohl nicht leicht verfügbar, ist das Produkt natürlich biologisch abbaubar; mäßig anhaltend, vor allem unter anaeroben Bedingungen.

Da es in Wasser schlecht löslich ist, ist seine Bioverfügbarkeit für Wasserorganismen minimal und daher ist die Bioakkumulation unwahrscheinlich.

ABSCHNITT3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Keine Substanz anzuzeigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

WHITE OIL FU 102



Ausgestellt 10/03/2016 - Rel. # 3 vom 11/10/2021

3 / 13

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Substanz	Konzentration[w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
White Mineral Oil (Petroleum)	100%	ATE(mix) oral = 5.000,0 mg/kg ATE(mix) dermal = 2.000,0 mg/kg ATE(mix) inhal = 5.000,0mg/l/4 h	ND	8042-47-5	232-455-8	01-2119487 078-27-001 5

3.2 Gemische

Unerheblich

ABSCHNITT4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation: Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.

Diirekter Kontakt: (des reinen Produkts) mit der Haut.: Waschen Sie sich unter laufendem Wasser gründlich mit Seife.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.: Waschen Sie sich sofort und gründlich für mindestens 10 Minuten unter laufendem Wasser.

Einnahme: Nicht gefährlich. Man kann Aktivkohle in Wasser oder medizinisches Paraffinöl verabreichen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Symptome und Wirkungen durch die enthaltenen Stoffe siehe Kap. 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Sofort ärztliche Hilfe und Spezialbehandlung aufsuchen. Je nach Expositionsgrad ist es Eine regelmäßige ärztliche Untersuchung wird empfohlen.

ABSCHNITT5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel: Sprühwasser, CO₂, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach in Brand geratenen Materialien.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Falle der Verbrennung können gefährliche Dämpfe von Kohlendioxid, Kohlendioxid, Dämpfe von unverbrannten Kohlenwasserstoffen und anderen rötlichen Produkten einen Stoff oder ein Gemisch bilden.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung**ALLGEMEINE INFORMATIONEN:**

Die Behälter mit Wasserstrahlen kühlen, um eine Zersetzung des Produkts und die Entwicklung potenziell gesundheitsgefährdender Stoffe zu vermeiden. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Sammeln Sie das Löschwasser, das nicht in die Kanalisation eingeleitet werden darf. Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände entsprechend den geltenden Vorschriften entsorgen.

AUSRÜSTUNG:

Normale Feuerwehrkleidung wie Pressluftatmer mit offenem Kreislauf (EN 137), flammhemmender Anzug (EN469), flammhemmende Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:**

Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht. Tragen Sie Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:

Stoppen Sie das Leck, wenn keine Gefahr besteht. Begrenzen Sie den Unfallbereich. Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu vermeiden. Einatmen von Dämpfen, Nebeln und Gasen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.

Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, verständigen Sie die Behörden.

Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**6.3.1 Zur Eindämmung:**

Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein. Absorbieren Sie es, wenn möglich, mit inertem Material.

Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

6.3.2 Zur Einigung:

Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:

erschüttungsbereich eindämmen und mit inertem Materialien (zB: Sand) aufnehmen; mit geeigneter Ausrüstung entfernen und in Behälter zur Rückgewinnung oder Entsorgung geben. Entfernen Sie die Rückstände mit Wasserstrahlen, wenn keine Kontraindikationen vorliegen.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung der von der Leckage betroffenen Stelle. Auf Unverträglichkeiten des Behältermaterials in Abschnitt 7 prüfen. Die Entsorgung von kontaminiertem Material hat gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 zu erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

ABSCHNITT7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe. Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt. Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern. Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden. Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Private Haushalte (= Öffentlichkeit = Konsumenten):
Manipulieren Sie mit Vorsicht.
In einem belüfteten Ort abseits von Wärmequellen aufbewahren.
Behälter gut verschlossen halten.

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):
Manipulieren Sie mit Vorsicht.
In einem belüfteten Ort abseits von Wärmequellen aufbewahren.
Behälter gut verschlossen halten.

ABSCHNITT8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar.

Valore limite:
TLV-TWA (A.G.C.I.H), öliger Nebel: 5 mg/m³.
TLV-STEL (A.G.C.I.H), öliger Nebel: 10 mg/m³.

- Substanz: White Mineral Oil (Petroleum)

DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 164 (mg/m³)
systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 217 (mg/kg bw/day)
systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 37 (mg/m³)
systemische Wirkungen langfristig Verbraucher dermal = 93 (mg/kg bw/day)
systemische Wirkungen langfristig Verbraucher oral = 25 (mg/kg bw/day)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
 Verbraucherverwendungen: Keine besonderen Kontrollen erforderlich.
 Gewerbliche Verwendung: Keine besonderen Kontrollen erforderlich.

Private Haushalte (= Öffentlichkeit = Konsumenten):
 Keine spezifische Kontrolle erforderlich
 Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):
 Keine spezifische Kontrolle erforderlich.

Individuelle Schutzmaßnahmen:

HANDSCHUTZ: Die im Artikel enthaltenen Stoffe sind bei Hautkontakt nicht gefährlich, bei längerem Kontakt jedoch ja Es wird empfohlen, die Hände mit durchdringungssicheren Arbeitshandschuhen aus Nitril, PVC oder PVA zu schützen (siehe EN-Norm

374). Handschuhe mit einer Mindestdurchdringungszeit von 240 Minuten oder > 480 Minuten, wenn geeignete Handschuhe erhältlich sind. Waschen Sie Ihre Hände nach der Verwendung des Produkts oder am Ende der Arbeit.

AUGENSCHUTZ: Bei Bildung von öligen Nebeln während der Verwendung des Produkts wird empfohlen, eine luftdichte Schutzbrille zu tragen (siehe Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ: Das Produkt ist jedoch nicht als gefährlich eingestuft, wenn der Grenzwert (zB TLV-TWA) der Substanz oder eine oder mehrere der im Produkt enthaltenen Substanzen, wird empfohlen, eine Maske mit Dampffilter zu tragen organischer Typ A, dessen Klasse (1, 2 oder 3) in Bezug auf die Grenzverwendungskonzentration ausgewählt werden muss. (ref. Norma Halbgesichtsmaske: EN 149, Halbgesichtsmaske mit Ventil: EN 405, Maske für Halbgesicht: EN 140 plus Filter, Vollmaske: EN 136 plus Filter, Partikelfilter: EN 143, Gas-/Kombifilter: EN 14387).

Thermische Gefahren:
 Keine Gefahr zu melden.

Überwachung der Umweltposition:
 Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

ABSCHNITT9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische	Wert	Bestimmungsmethode
Aussehen	Flüssig	
Farbe	Farblos	
Geruch	geruchlos	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	
pH-Wert	nicht bestimmt	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich	>218°C	
Flammpunkt	190°C	ASTM D92
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht relevant	

SICHERHEITSDATENBLATT



WHITE OIL FU 102

Ausgestellt 10/03/2016 - Rel. # 3 vom 11/10/2021

7 / 13

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Physikalische und chemische	Wert	Bestimmungsmethode
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht bestimmt	
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt	
Dampfdruck	<0,01 hPa @20°C	
Dampfdichte	>2	
Relative Dichte	< 865 Kg/m ³ @15°C	
Löslichkeit(en)	vernachlässigbar	
Wasserlöslichkeit	vernachlässigbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt	
Selbstentzündungstemperatur	325-355°C	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	
Viskosität	20.6-26.0 mm ² /s @40°C; 4.2 mm ² /s @100°C	
explosive Eigenschaften	nicht explosiv	
oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt	

9.2. Sonstige Angaben

Komplette Mischbarkeit von Kohlenwasserstoffen und von meisten organischen Lösungsmitteln.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Reaktionsgefahren.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie es, das Produkt, insbesondere in geschlossenen Behältern, starken Hitzequellen auszusetzen. Überhitzung, offene Flammen und Funken vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Niemand.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ATE oral = ∞
ATE dermal = ∞
ATE inhal = ∞

(a) akute Toxizität: Weißes Mineralöl pharmazeutischer Qualität: LD50 (oral): > 5000 mg/kg KG (nicht toxisch).
LD50 (dermal): > 2000 mg / Kg Körpergewicht (nicht toxisch).

LC50 (inhalativ): > 5000 mg / m³ Luft (nicht toxisch).

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Weißes Mineralöl in pharmazeutischer Qualität: Das Produkt ist nicht klassifiziert für diese Gefahrenklasse.

Weißes Mineralöl in pharmazeutischer Qualität: Das Produkt ist nicht für diese Gefahrenklasse eingestuft.

(c) schwere Augenschädigung / Augenreizung: Weißes Mineralöl in pharmazeutischer Qualität: Das Produkt ist nicht klassifiziert

für diese Gefahrenklasse.

Weißes Mineralöl in pharmazeutischer Qualität: Das Produkt ist nicht für diese Gefahrenklasse eingestuft.

(d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Weißes Mineralöl in pharmazeutischer Qualität: Das Produkt ist nicht klassifiziert

für diese Gefahrenklasse.

(e) Keimzell-Mutagenität: Weißes Mineralöl in pharmazeutischer Qualität: Das Produkt ist nicht klassifiziert für dieser Gefahrenklasse.

(f) Karzinogenität: Weißes Mineralöl in pharmazeutischer Qualität: Das Produkt ist nicht als krebserregend eingestuft aufgrund von

orale, dermale oder inhalative Exposition (OECD 453).

(g) Reproduktionstoxizität: Weißes Mineralöl in pharmazeutischer Qualität: Das Produkt ist nicht als giftig eingestuft für Reproduktion (OECD 421).

• Oral: NOAEL: 1000 mg/kg KG/Tag.

• Hautweg: NOAEL: 2000 mg / kg Körpergewicht / Tag.

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Weißes Mineralöl in pharmazeutischer Qualität: Das Produkt ist nicht für diese Gefahrenklasse eingestuft.

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition: Weißes Mineralöl in pharmazeutischer Qualität: Produkt ist nicht für diese Gefahrenklasse eingestuft.

(j) Aspirationsgefahr: Weißes Mineralöl in pharmazeutischer Qualität: Das Produkt ist nicht klassifiziert für dieser Gefahrenklasse. Viskosität, kinematisch: > 20,5 mm²/s (40 °C) (ASTM D 445).

Gesundheitsrisiken:

Blickkontakt: Unbeabsichtigter Kontakt des Produkts mit den Augen kann Reizungen verursachen.

Hautkontakt: Das Produkt ist nicht reizend. Wiederholter und längerer direkter Kontakt kann die Haut entfetten und reizen
Fälle Dermatitis.

Einnahme: Das eingenommene Produkt kann Reizungen der Schleimhäute des Rachens und des Verdauungssystems mit folgenden Symptomen verursachen: abnorme Verdauungs- und Darmstörungen.

Einatmen: Längerer Kontakt mit Dämpfen oder Nebeln des Produkts kann Reizungen der Atemwege verursachen.

Bezogen auf die enthaltenen Stoffe:

Weißes Mineralöl in pharmazeutischer Qualität:

Die Gesundheitsgefährdung des Produkts wurde anhand der Eigenschaften der enthaltenen Stoffe nach den Kriterien bewertet

die in den Referenzgesetzen für die Einstufung vorgesehen sind. Berücksichtigen Sie daher die Konzentration der einzelnen Stoffe

gefährlich möglicherweise in Kap. 3, um die toxikologischen Auswirkungen der Exposition gegenüber dem Produkt zu bewerten.

LD50 Oral (Ratte) (mg / kg Körpergewicht) = 5000

LD50 Dermal (Ratte oder Kaninchen) (mg/kg Körpergewicht) > 2000

LC50 Inhalation (Ratte) von Dampf / Staub / Aerosol / Rauch (mg / l / 4h) oder Gas (ppmV / 4h) > 5000

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ungiftig.

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Obwohl nicht leicht verfügbar, ist das Produkt natürlich biologisch abbaubar; mäßig anhaltend, vor allem unter anaeroben Bedingungen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Da es in Wasser schlecht löslich ist, ist seine Bioverfügbarkeit für Wasserorganismen minimal und daher ist die Bioakkumulation unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Prozentsatz von mehr als 0,1 %.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Information nicht verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Information nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Die Gefährlichkeit des Abfalls, der teilweise dieses Produkt enthält, muss gemäß den geltenden Gesetzen bewertet werden.

Die Entsorgung muss einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen unter Beachtung nationaler und ggf. lokaler Vorschriften anvertraut werden.

Das Verteilen des Produkts im Boden, in der Kanalisation oder in Wasserläufen unbedingt vermeiden.

Entsorgung der Verpackung:

Entsprechend den örtlichen und nationalen Vorschriften sicher entsorgen.

Nicht schneiden, schweißen, bohren, verbrennen oder verbrennen Behälter oder Trommeln, ohne aufgeräumt und für sicher erklärt zu werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

Fällt nicht unter den Anwendungsbereich der Verordnung bezüglich des Transportes gefährlicher Güter mittels Straßenverkehr (ADR), Schiene (RID), Luftverkehr (ICAO / IATA) oder Seefracht (IMDG).

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine.

14.4. Verpackungsgruppe

Keine.

14.5. Umweltgefahren

Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keiner.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Spezifische Normen und Rechtsvorschriften zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt für den Stoff oder das Gemisch. Seveso-Kategorie. Keiner

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006.

Produkt.

Punkt 3

Stoffe der Kandidatenliste (Art. 59 REACH).

Keiner

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH).

Keiner

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe VO (EG) 649/2012:

Keiner.

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Keiner.

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:

Keiner.

Andere EU-Verordnungen

Keiner

Hygienechecks

Arbeitnehmer, die diesem gesundheitsgefährdenden chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, müssen einer Gesundheitsüberwachung gemäß den Bestimmungen von Art. 41 des Gesetzesdekrets 81 vom 9. April 2008, es sei denn, das Gesundheitsrisiko des Arbeitnehmers wurde gemäß den Bestimmungen von Art. 224 Absatz 2.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 0 - nicht wassergefährdend

Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Sonstige Angaben

Gegenüber der vorherigen Revision geänderte Punkte: 1.1. Produktidentifikator, 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen der Stoff oder Gemisch und Verwendungen, von denen abgeraten wird, 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs, 2.2. Kennzeichnungselemente, 2.3. Sonstige Gefahren, 3.1 Stoffe, 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen, 4.2. Hauptsymptome und -wirkungen, entweder akut als verzögert, 4.3. Hinweis auf ärztliche Soforthilfe und Behandlung, die erforderlich ist speziell, 5.1. Löschmittel, 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren, 5.3. Empfehlungen für Feuerwehrleute, 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Verfahren im Falle von Notfall, 6.2. Umweltschutzmaßnahmen, 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung, 6.4. Bezug auf andere Abschnitte, 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung, 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung, einschließlich etwaige Unverträglichkeiten, 8.1. Regelparameter, 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition, 9.2. Sonstige Angaben, 10.1. Reaktivität, 10.2. Chemische Stabilität, 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen, 10.4. Zu vermeidende Bedingungen, 10.5. Materialien inkompatibel, 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte, 11.1. Angaben zu den in definierten Gefahrenklassen Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, 12.1. Toxizität, 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit, 12.3. Bioakkumulationspotenzial, 12.4. Mobilität im Boden, 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung, 12.6. Eigenschaft der Störung des Systems endokrin, 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung, 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer, 14.2. Offizielle UN-Bezeichnung von Transport, 14.3. Transportgefahrenklassen (es), 14.4. Verpackungsgruppe, 14.5. Umweltgefahren, 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer, 14.7. Massenversand gemäß IMO-Gesetze, 15.1. Spezifische Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltgesetze und -vorschriften für den Stoff oder das Gemisch, 15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe.

Wichtigste regulatorische Referenzen:

Richtlinie 1999/45 / EG

Richtlinie 2001/60 / EG

Verordnung 2008/1272 / EG

Verordnung 2010/453 / EG

Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH: Amerikanische Konferenz staatlicher Industriehygieniker

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Abkommen zur Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ATE: Schätzung der akuten Toxizität

BCF: Biokonzentrationsfaktor

CLP-Rechner: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-NUMMER: Nummer des Chemical Abstract Service

EC50: Konzentration betrifft 50 % der getesteten Bevölkerung

CE-NUMMER: Identifikationsnummer im ESIS (Europäisches Altstoffarchiv)

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSR: Stoffsicherheitsbericht

DNEL: Abgeleiteter No-Effect-Level

DMEL: Abgeleitetes Niveau der minimalen Wirkung

SICHERHEITSDATENBLATT



WHITE OIL FU 102

Ausgestellt 10/03/2016 - Rel. # 3 vom 11/10/2021

13 / 13

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

EC50 (oder EC50) = Mediane effektive Konzentration
EmS: Notfallplan
GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA DGR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter der International Air Transport Association.
IC50: Hemmkonzentration, 50%
IMDG: Internationaler Seeverkehrskodex für die Beförderung gefährlicher Güter
IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
INDEXNUMMER: Identifikationsnummer in Anhang VI der CL
EUH-Kennzeichnung: CLP-spezifische Risikovorsorge
LC50 (oder CL): Letale Konzentration, 50%
LD50 (oder LD): Durchschnittliche tödliche Dosis
LOAEL: Niedrigster Wert, bei dem eine nachteilige Wirkung beobachtet wird
LOEC: Niedrigste Konzentration, bei der eine nachteilige Wirkung beobachtet wird
NOAEC: Konzentration ohne Nebenwirkungen)
NOAEL: Dosis ohne Nebenwirkungen
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL: Expositionshöhe am Arbeitsplatz
PNEC: Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration
n / a nicht anwendbar
o. J.: nicht verfügbar
PBT: hartnäckig, bioakkumulative und toxische Substanz
PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
PEL: Vorhersehbares Expositionsniveau
PNEC: Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: EG-Verordnung 1907/2006
RID: Verordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Bahn
RRN: REACH-Registrierungsnummer
SDB: Sicherheitsdatenblatt
SMI: Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen
STA: Schätzung der akuten Toxizität
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität
(STOT) RE: Wiederholte Belichtung
(STOT) SE: Einzelbelichtung
TLM: Mittlere Toleranzgrenze
TLV: Schwellenwert-Grenzwert
TLV-DECKE: Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt der beruflichen Exposition überschritten werden darf.
TLV@TWA: Threshold Limit Value - Zeitgewichteter Durchschnitt
TWA: Gewichtetes durchschnittliches Exposure-Limit
TWA STEL: Kurzfristiger Expositionsgrenzwert
VOC: Flüchtige organische Verbindung
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierend gemäß REACH
WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

Hinweis an den Leser

Nach unserem besten Wissen sind die in diesem Dokument enthaltenen Informationen korrekt. Allerdings weder die der oben genannte Lieferant oder eines seiner verbundenen Unternehmen übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit solcher Informationen. Die endgültige Feststellung der Eignung der Materialien liegt in der alleinigen Verantwortung des Benutzers. Alle Materialien können unerwartete Gefahren darstellen und sollten mit Vorsicht verwendet werden. Obwohl einige Risiken in diesem Dokument beschrieben werden, kann nicht garantiert werden, dass dies die einzigen bestehenden Risiken sind.